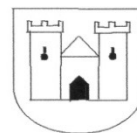




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 23.04.2020

Nr. 17

Amtliche Bekanntmachungen

Adelindisfest 2020

Vergangenen Mittwoch haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder entschieden, dass wegen der Corona-Pandemie alle Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 untersagt sind. Daraus resultierend kann das geplante Adelindisfest im Juni leider nicht stattfinden.

Dies ist sehr schade, da sich schon viele Bürgerinnen und Bürger und auch die Kinder auf dieses schöne Ereignis gefreut haben. Trotzdem müssen wir zum Schutz von uns selbst und anderen die Entscheidung der Regierung vom 15.04.2020 akzeptieren, denn die Gesundheit eines jeden Einzelnen geht vor!

Ich möchte mich hiermit bei Euch allen für Euer Verständnis und Eure Einsicht diesbezüglich bedanken. Auch an diejenigen, die bereits schon gewisse Vorbereitungen getroffen haben, ein herzliches Dankeschön.

Das Adelindisfest wird voraussichtlich auf das Jahr 2021 verschoben. Deshalb freue ich mich schon heute ganz besonders darauf hoffentlich im kommenden Jahr, mit Euch allen am Adelindisfest teilzunehmen.

Herzlichen Dank und bleibt alle gesund!

Euer Bürgermeister
Klaus Gaiser

Baden-Württemberg beschließt Maskenpflicht ab 27. April 2020

Aus der „dringenden Empfehlung“ wird eine Pflicht. Das grün-schwarze Kabinett hat am Dienstag eine Maskenpflicht für Baden-Württemberg beschlossen. Sie gilt zunächst beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr. Es geht nicht um medizinische Masken, wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann erklärte. Neben Alltagsmasken sind auch ein Schal oder ein Tuch möglich.

Trägt jemand einen Mund-Nasen-Schutz, so verringert er die Infektionsgefahr für andere Menschen, weil das Material vor Mund und Nase in gewissem Umfang Tröpfchen beim Sprechen, Niesen oder Husten auffängt. Bis zu einem gewissen Grad schützt die Maske aber auch den Träger selbst vor Ansteckung.

Wichtig ist die Art und Weise, wie die Maske getragen wird. Der Stoff muss Mund und Nase bedecken. Beim An- und Ausziehen ist darauf zu achten, dass nichts über die Hände verteilt wird.

Zu beachten ist, dass die Maskenpflicht nichts an den bislang geltenden Restriktionen wie dem Abstandsgebot und den Kontaktbeschränkungen ändert.

Weitere Details werden in den nächsten Tagen von der Landesregierung erarbeitet und veröffentlicht.

Corona: Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

geahnt hatten wir es schon lange, jetzt ist es offiziell: Die großen Volksfeste im Landkreis Biberach, das Laupheimer Kinder- und Heimatfest und das Biberacher Schützenfest, werden in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Ebenso die Kreismusikfeste und viele weitere Veranstaltungen, die das Leben bereichern. Am Mittwochabend haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder alle Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Das ist traurig, es ist aber in der jetzigen Situation die einzig richtige Entscheidung. Zu groß wäre die Gefahr, dass sich bei Veranstaltungen dieser Art Menschen massenhaft mit dem Corona-Virus infizieren würden. Die Organisatoren haben mit viel Verständnis reagiert und planen nun für 2021. Was wird das für ein Fest werden, wenn wir alle wieder zusammen feiern dürfen. Ich freue mich schon heute darauf!

Auch wenn Großveranstaltungen bis zum 31. August verboten bleiben, haben die Ministerpräsidenten der Länder und die Kanzlerin doch erste zaghafte Lockerungen beschlossen und damit den Weg in eine „neue Normalität“ geebnet. Die Innenstädte im Landkreis Biberach werden von Montag an wieder etwas lebendiger werden. Die Zettel „Bis auf weiteres geschlossen“ verschwinden an einigen Einzelhandelsgeschäften von den Schaufenstern. Kunden können wieder in den kleineren Geschäften einkaufen. Gleichzeitig möchte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitten, bei Ihren Einkäufen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und – wenn es Ihnen möglich ist – eine Alltagsmaske zu tragen. Beides kann dazu führen, schnell aus der Krise zu kommen.

Apropos Masken: Als Landkreis haben wir erfolgreich Masken und Schutzausrüstung geordert. Ein Teil des Materials ist über die Osterfeiertage schon angekommen. Wir haben es dem Bedarf der Kliniken, Dienste und Einrichtungen entsprechend verteilt. Und: Wir erwarten weitere Lieferungen.

Der Schulbetrieb in Deutschland soll am 4. Mai beginnend mit den Abschlussklassen, den Klassen, die im kommenden Jahr Prüfungen ablegen und den obersten Grundschulklassen wieder aufgenommen werden. Auch ein Teil der neuen Normalität.

Wie unser Weg durch die Pandemie aussehen wird, hängt weiterhin stark von Ihnen allen, uns allen ab. Bitte bleiben Sie weiterhin so diszipliniert und geduldig. Bleiben Sie dabei kreativ. Mich beeindruckt Beispiele wie das des Kirchenchors der katholischen Kirchengemeinde Sankt Petrus und Paulus Laupheim, der in der Corona-Krise eine Telefonkette aufgebaut hat, mit dem Ziel Einsamkeit, Isolation und Depression unter den 60 Sängerinnen und Sängern zu vermeiden. So lernen wir uns plötzlich von einer ganz neuen Seite kennen, und Menschen, die vorher nur flüchtigen Kontakt hatten, führen tiefgehende Gespräche.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Corona-Krise stellt auch die Verwaltung vor immense Herausforderungen, und oft sind Sachverhalte sehr individuell zu beurteilen. Nutzen Sie daher das Angebot unserer Bürger-Hotline. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort helfen Ihnen montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 15 Uhr.

Die Zeiten sind ernst, sie sind aber nicht hoffnungslos. Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden und womöglich gestärkt daraus hervorgehen.

Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Das Corona-Bürgertelefon des Landratsamtes ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 15 Uhr geschaltet und unter der Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen.

Für Sie zur Übersicht und Information:

Die wesentlichen Neuerungen aus der 5. Änderung der CoronaVO vom vergangenen Freitag, 17. April

Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung am 17. April ergeben sich wieder vorsichtige Lockerungen. Hier finden Sie einen Überblick der Änderungen und welche Bestimmungen weiter bestehen bleiben.

1. Schrittweise Öffnungen im Einzelhandel und bei Bibliotheken

Die Schließung von Einrichtungen wird teilweise aufgehoben.

In einem ersten Schritt wird die Öffnung folgender Einrichtungen ab dem 20. April 2020 bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen – zusätzlich zu den bereits in den letzten Wochen zulässigen Öffnungen – wieder erlaubt:

- Ladengeschäfte mit einer Verkaufsfläche von nicht mehr als 800 Quadratmetern.
- Unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen.
- Bibliotheken – auch an Hochschulen.
- Archive.

Friseurbetriebe sollen nach Beschluss von Bund und Ländern unter strengen Auflagen zum Infektionsschutz und Hygieneauflagen voraussichtlich ab 4. Mai wieder öffnen können. Dazu müssen in einer späteren Änderung der Verordnung Regelungen erlassen werden. Sobald die Regelungen festgelegt sind, werden Sie veröffentlicht.

2. Geschlossen bleiben:

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen.
 - Der Außer-Haus-Verkauf Gaststätten, Eisdielen und Cafés ist allerdings gestattet.
- Veranstaltungen sind weiterhin grundsätzlich untersagt.
- Großveranstaltungen sollen nach Beschluss von Bund und Ländern voraussichtlich mindestens bis zum 31. August 2020 nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden.

Die Regelung, dass über die üblicherweise bestehenden Sonntagsöffnungen hinaus weitere Geschäfte am Sonntag geöffnet haben dürfen, wird wieder aufgehoben.

3. Stufenweise Öffnung der Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen

Die stufenweise Öffnung der Schulen beginnt am 4. Mai 2020 mit den Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie den Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Das Kultusministerium erarbeitet ein Konzept zur stufenweisen Öffnung. Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben vorerst geschlossen. Die Notbetreuung bleibt gewährleistet und wird erweitert. Die Neuregelung wird über den Träger bekannt gegeben bzw. kann direkt in der Einrichtung abgefragt werden.

Hochschulen: Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und den Akademien des Landes bleibt bis zum 3. Mai 2020 ausgesetzt. Er wird zum 20. April 2020 aber in digitalen Formaten wieder aufgenommen. Bereits begonnener Studienbetrieb wird in digitalen Formaten fortgesetzt. Praxisveranstaltungen, die spezielle Labor- oder Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern wie etwa Laborpraktika und Präparierkurse, sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen zulässig, wenn zwingend notwendig.

Mensen und Cafeterien bleiben geschlossen. Hochschulbibliotheken können unter Auflagen öffnen.

4. Besuchsverbot Wohnungslosenhilfe

Neu eingeführt wird bei den vulnerablen Gruppen ein Betretungsverbot zu Besuchszwecken für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

5. Es bleiben unter Auflagen geöffnet

Wie bisher bereits, sind unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen folgende Geschäfte geöffnet:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste
- Getränkemärkte
- Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien
- Tankstellen
- Banken und Sparkassen, Poststellen
- Reinigungen, Waschsaloons
- Der Zeitungsverkauf
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte
- Der Großhandel.

Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe (mit Ausnahmen im Bereich der Körperpflege) können ihrer Tätigkeit, wie in den letzten Wochen, grundsätzlich weiter nachgehen.

Geschlossen bleiben

6. Unverändert geschlossen bleiben müssen

- Gastronomiebetriebe, abgesehen vom Außerhaus-Verkauf.
- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen.
- Theater, Opern, Konzerthäuser, zoologische und botanische Gärten und ähnliche Einrichtungen.
- Messen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern.
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.
- Spielplätze.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

7. Weiter bestehende Einschränkungen

Beibehalten werden müssen auch noch folgende Einschränkungen:

- Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.
- Ergänzend wurde von der Landesregierung zum 27.04.2020 die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasen-Schutzmasken beschlossen. Dies gilt insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel, wo das Abstandsgebot im Alltag praktisch nicht eingehalten werden kann.
- Die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen. Der Ministerpräsident und die Kultusministerin werden mit den Religionsgemeinschaften das Gespräch zum weiteren Vorgehen aufnehmen.
- Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich. Ausnahmen gelten für den Bereich des Spitzensports.
- Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen.

Wir bitten weiterhin um Verständnis und Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Hinweis an alle Hundehalterinnen und Hundehalter

In der Gemeinde Moosburg gibt es immer wieder Klagen über Hundekot. Die Häufchen sind in Privatgärten, auf Straßen und auch in Feld und Flur zu finden. Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

Daher die Bitte an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, dass sie nicht mit ihren Hunden über die Wiesen und Äcker gehen, da es sich hier um Privatgelände handelt. Bitte gehen Sie daher mit ihren Hunden nur auf öffentlichen befestigten Wegen.

Zusätzlich bitten wir Sie nochmals eindringlich Hundekotbeutel zu verwenden und sie anschließend mitzunehmen und zuhause in einem Abfallbehälter zu entsorgen.

Die große Bitte, die Hunde an der Leine zu führen, um die Tiere, die in der freien Natur leben, zu schützen, ist sehr wichtig und muss eingehalten werden!

In diesem Zusammenhang bedanken wir uns ausdrücklich bei denjenigen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die die Beutel gewissenhaft verwenden und in ihren Abfallbehältern entsorgen und ihre Hunde an der Leine führen sowie die öffentlichen befestigten Wege nutzen und nicht querfeldein über Wiesen und Äcker gehen.

Herzlichen Dank im Voraus für die Beachtung dieser Punkte.

Ihr Bürgermeisteramt



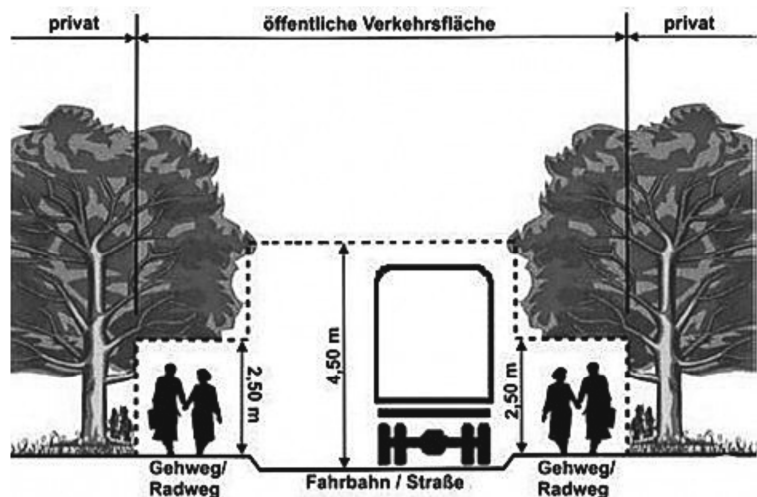
Hecken und Baumäste zurückschneiden

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ganzjährig, Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenzen zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,50 m betragen.

An Straßeneinmündungen sind sichtbehindernde Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können.

Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies in nächster Zeit durchzuführen. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten.

Ihr Bürgermeisteramt



Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 11.05.2020
Gelber Sack:	Dienstag, 12.05.2020
Restmüll:	Mittwoch, 29.04.2020 und 13.05.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Offener Trauerkreis im April fällt aus – Angebot der seelsorgerlichen Begleitung am Telefon

Aufgrund der anhaltenden Corona-Epidemie kann der offene Trauerkreis am 24. April 2020 um 15.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus Bad Buchau nicht stattfinden. Wir sind dennoch für Sie da! Trauernde können sich mit ihren Anliegen zu jeder Zeit an Dekanatsreferent und Trauerseelsorger Björn Held über folgenden Kontakt wenden: Tel. 07351/8095400 oder bjorn.held@drs.de.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen: Aufgrund der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

So 26.04.2020 – Misericordias Domini: Wochenspruch: Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. (Joh. 10,11.27.28). Predigttext: 1. Petrus 2,21b-25 („Seinen Fußstapfen nachfolgen“). Wochenlied: Der Herr ist mein getreuer Hirt (EG 274), Wochenpsalm: Ps. 23/EG 711

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

Veranstaltungen Kirche in Zeiten von Corona: Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden.

Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

„time-out“... und plötzlich bist du Cheftrainer*in deines Lebens

Der BDKJ der Dekanate Biberach und Saulgau, das Evangelische Jugendwerk Biberach und der Kreisjugendring Biberach rufen alle Kinder und Jugendlichen zu einer kreativen Aktion auf:

Stell dir vor, du bist mitten im Fußballspiel – die letzten Spielminuten laufen, der Ball wechselt in immer rascherem Tempo die Seiten, die Stimmung auf der Tribüne kocht hoch, die Spieler geben alles, die Spannung steigt... und plötzlich: „time-out“ – von jetzt auf gleich: Auszeit, Pause, Corona. Keine Teambesprechung, sondern jede*r für sich.

Was macht der Corona-time-out mit dir? Keine Treffen mit Freunden und Großeltern, keine Vereine, Jugendgruppen, Schule, Uni. Home-office. Keine Reisen, Gottesdienste, kein Besuch im Fußballstadion, keine Konzerte, keine Demos... wichtige Freiheitsrechte in unserer Demokratie. Was vermisst du? Was schätzt du jetzt, wo es fehlt, besonders wert? Was gibt dir Kraft und ist dir wichtig? Erzähle uns davon und mach ein Foto, schickst dieses bis zum 30.06.2020 an jugendreferat-bc@bdkj-bja.drs.de weitere Informationen findet ihr unter www.kjr-biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach

Junge Menschen, die sich für Umwelt und Natur, aber auch handwerkliches Arbeiten begeistern, können ab September im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) absolvieren.

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach bietet dazu wieder zwei Plätze an. Ab 1. September können junge Erwachsene im Museumsdorf mit Tieren arbeiten, handwerkliche Arbeiten verrichten, ihr Verständnis für Natur- und Umweltschutz weiterentwickeln und in der Begegnung mit Menschen weitergeben. Nach einem Jahr gehen sie danach ihren Weg in Beruf und Studium mit wertvollen Erfahrungen weiter.

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, daher werden die Teilnehmer von technisch und pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut und erweitern in Seminarwochen ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben – die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen, Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

Das Museumsdorf gewährt auf elf Hektar Fläche mit über 30 historischen Gebäuden Einblick in das Leben und Arbeiten der letzten fünf Jahrhunderte. Daneben gibt es hier aber auch jede Menge Natur: Im Museumsdorf werden Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen versorgt, Bauergärten und Schaufelder bearbeitet, die berühmten Streuobstwiesen gepflegt – und deren Bedeutung beispielsweise an Schüler vermittelt.

Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht erwartet. Bewerben kann sich jeder zwischen 18 und 26 Jahren. Das Freiwillige Ökologische Jahr beginnt am 1. September 2020 und dauert zwölf Monate. Die Teilnehmer erhalten ein Taschengeld, werden sozialversichert und bekommen einen Zuschuss zu Unterkunft und Verpflegung. Das FÖJ wird auch als Wartezeit für das Studium angerechnet. Formeller Träger dieses FÖJ sind die „Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.

Weitere Informationen zum Bewerbungs-Ablauf gibt es bei Torsten Albinus unter der Telefonnummer 07351 52-6792 oder per E-Mail an torsten.albinus@biberach.de. Wer sich direkt bewerben möchte, ist auf der Seite der Diözese www.ich-will-foej.de richtig.

Das Kreisforstamt informiert:

Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

In den Wäldern des Landkreises Biberach besteht derzeit ein beträchtliches Gefährdungspotential für Borkenkäferschäden. Die Anzahl der Käfer, die den Winter überlebt haben, ist wegen der hohen Ausgangspopulation am Ende des letzten Jahres und der milden Winterwitterung überdurchschnittlich hoch. Die Sturmschäden des Winters, allen voran durch Orkan „Sabine“, bescheren den zur Eiablage bereiten Käfern ein außergewöhnlich großes Brutraumangebot. Bis Montag, 8. Juni 2020, müssen Waldbesitzer im Landkreis Biberach vom Borkenkäfer befallenes Holz aufarbeiten und abtransportieren. Dies teilt das Kreisforstamt im Rahmen einer Allgemeinverfügung mit. Sollte das Holz nicht unmittelbar nach der Lagerung verkauft und abgefahren werden, müssen die befallenen Stämme mit einem zugelassenen Insektizid entseucht werden. So sollen weitere Waldschäden durch die Ausbreitung von Borkenkäfern verhindert werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html. Die Allgemeinverfügung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Sana Kliniken Biberach

Leider entfällt der geplante Geburtsinformationsabend im Geburtzentrum Biberach am 30. April.

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH: Gemeinsam die Zukunft der Pflege gestalten - Sana Kliniken Landkreis Biberach kooperieren mit Matthias-Erzberger-Schule

Im Rahmen der neuen generalistischen Ausbildung werden Pflegefachkräften künftig umfassende Kompetenzen zur Versorgung von Menschen aller Altersgruppen und Pflegestrukturen vermittelt. Die Sana Kliniken stellen gemeinsam mit der Matthias-Erzberger-Schule ab 1. September dieses Jahres die Weichen für die Neuausrichtung und damit verbunden für die Zukunft der Pflegeausbildung im Landkreis Biberach.

Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege? Diese Entscheidung musste bislang bereits vor Ausbildungsbeginn getroffen werden. Sehr früh, wenn man bedenkt, dass die meisten zu dem Zeitpunkt noch keine praktischen Erfahrungen in den einzelnen Pflegebereichen sammeln konnten. Künftig müssen sich junge Menschen, die am Pflegeberuf interessiert sind, die Frage nach dem „entweder oder“ jedoch nicht mehr stellen. Seit Januar dieses Jahres gilt das neue Pflegeberufereformgesetz, im Zuge dessen die drei bislang getrennten, aber sich inhaltlich stark überschneidenden Bereiche, in einer generalistischen Pflegeausbildung zusammengefasst wurden. Diese dauert wie bisher drei Jahre und hat das Ziel, die Qualität und die Attraktivität des Pflegeberufs zu stärken und so dem bundesweiten Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich der Pflegebedarf und die Versorgungsstrukturen durch die demografischen Entwicklungen beständig ändern und damit auch die Anforderungen an das Personal. So müssen Fachkräfte in Pflegeeinrichtungen zunehmend auch chronisch und mehrfach erkrankte Menschen versorgen; Mitarbeiter im Krankenhaus benötigen wiederum Kenntnisse im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen, die zum Teil auch unter Demenz leiden.

Die Pflegefachkräfte von morgen bekommen daher künftig umfassende Transferkompetenzen vermittelt, um Menschen aller Altersstufen und Lebenslagen adäquat versorgen zu können - ob auf der Intensivstation oder zuhause in den eigenen vier Wänden, ob ambulant oder stationär, ob Akut- oder Langzeitpflege. Wie bisher ist die Ausbildung dabei in

Theorie- und Praxisphasen unterteilt, wobei die theoretischen Ausbildungsblöcke künftig an der Matthias-Erzberger-Schule stattfinden. Die praktische Ausbildung erfolgt in mehreren Einrichtungen mit unterschiedlichen Pflegeschwerpunkten. Zentraler Ausbildungsbetrieb im Bereich der Krankenpflege ist die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die zur Vermittlung des vollumfänglichen praktischen Spektrums mit Pflegeheimen, Seniorenzentren, Psychiatrischen Einrichtungen, Sozialstationen und Pflegediensten in der Region kooperiert.

Alle Auszubildenden werden im Zuge der Reform künftig zunächst über zwei Jahre eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung über die verschiedenen Tätigkeitsfelder hinweg erhalten. Auszubildende, die im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, schließen nach bestandener Prüfung mit der Berufsbezeichnung Pflegefachmann/-frau ab. Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss können mit Bestehen einer Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben. Mit dem neuen Abschluss erhöhen sich für die Fachkräfte außerdem die internationalen Karrierechancen: Der Abschluss wird in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt und erleichtert so das Arbeiten im Ausland. Wer seinen Schwerpunkt weiterhin eher in der Pflege betagter Menschen oder der Versorgung von Kindern sieht, hat auch künftig die Möglichkeit, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder der Kinderkrankenpflege zu entscheiden und im dritten Lehrjahr eine entsprechende Spezialisierung zu wählen. Im Hinblick auf die zunehmend komplexeren Anforderungen wird mit dem neuen Pflegeberufereformgesetz außerdem ein berufsqualifizierendes Pflegestudium eingeführt, welches nach drei Jahren mit dem Erwerb des Bachelors abschließt.

„Wir setzen seit jeher auf die gute Ausbildung des eigenen Nachwuchses und sehen in der Reform die Chance, die verschiedenen Teilbereiche der Pflege künftig noch besser zu vernetzen, die Ausbildungsinhalte noch attraktiver zu gestalten und die Pflegekräfte insgesamt noch umfassender zu qualifizieren“, so Stefan Ries, Pflegedirektor der Sana Kliniken Landkreis Biberach. „Die Weiterentwicklung der Ausbildung ist für mich ein erster und gleichzeitig wichtiger Schritt, um den Pflegeberuf wieder für mehr junge Menschen interessant zu machen.“ Auch Personalleiter Martin Eberle sieht in der Vermittlung von generalistischen Kompetenzen die Chance, dem Pflegeberuf wieder zu mehr Attraktivität zu verhelfen: „Wir legen in unserer Ausbildung viel Wert darauf, den Schülern möglichst viele Eindrücke zu vermitteln. Daher sind Einsätze an unseren Außenstandorten, der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn sowie in den verschiedenen Fachbereichen der Kliniken von der Notaufnahme bis zur Geriatrie bereits heute fester Bestandteil der Ausbildung. Die reformierte Pflegeausbildung ermöglicht unseren Auszubildenden künftig jedoch einen noch detaillierteren Blick über den akutstationären Tellerrand. Die neue Ausrichtung kann so die Professionalität und die Qualität in der Pflege weiter erhöhen.“

Der Meinung ist auch Gabriele Kallenbach-Blasen, Schulleiterin der Matthias- Erzberger-Schule: „Die demografische Entwicklung verändert unsere Gesellschaft entscheidend. Der Pflegebedarf steigt, wie auch die Anforderungen an das Pflegepersonal. Ziel der Reform ist, allen Anwärtern eine qualitativ hochwertige, zeitgemäße und vor allem zukunftsfähige Ausbildung für die Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege mit einheitlichem Abschluss anzubieten. Der Berufszweig wird attraktiver und wird perspektivisch mehr berufliche Einsatz-, Wechsel- und Entwicklungsmöglichkeiten in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung bieten. Gerne wollen wir unseren Beitrag zur Umsetzung der Reform leisten.“

Weiterführende Informationen: An den Sana Kliniken werden derzeit bis zu 90 Schüler ausgebildet. Für die bereits bestehenden Klassen ändert sich dabei nichts, sie werden weiterhin in der Krankenpflegeschule am Klinikum unterrichtet und schließen ihre begonnene Ausbildung planmäßig als Gesundheits- und Krankenpfleger ab. Für das kommende Ausbildungsjahr, welches in diesem Jahr am 1. September (danach am 1. August) startet, sind hingegen noch Ausbildungsplätze zu vergeben. Interessenten können sich über das Bewerberportal auf der Website www.sana.de/biberach/karriere direkt bewerben. Nach dem Abschluss winkt den Auszubildenden ein Arbeitsvertrag - alle Absolventen, die ihr Examen erfolgreich bestehen, werden unbefristet von Sana übernommen.

Gemeindebücherei Uttenweiler öffnet wieder

Ab **Donnerstag, 23.04.2020**, werden wir die Bücherei wieder zu den üblichen Zeiten für Sie öffnen. Aufgrund der Hygienemaßnahmen darf sich nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern zur gleichen Zeit in der Bücherei aufhalten. Bitte achten Sie auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m und leisten Sie den Anweisungen des Personals Folge.

Das Büchereiteam

Die Katholische Kirchengemeinde in **Betzenweiler** sucht für ihre neue Einrichtung zum **01.09.2020 eine/n**

Leitung für die Krippe (m/w/d)

unter der Gesamtleitung des Kindergartens St. Clemens
(100%, zunächst für 2 Jahre befristet, eine unbefristete Stelle kann in Aussicht gestellt werden)

Die Einrichtung besteht aus einer Krippengruppe für 10 Kinder von 1-3 Jahren und wird voraussichtlich im September neu eröffnet. Die Konzeption unseres Kindergartens St. Clemens dient als Grundlage im pädagogischen und verwaltungstechnischen Bereich. Die Verantwortung für deren Ausführung in der Krippengruppe trägt die Krippenleitung.

Sie

- sind ein/e engagierte/n Fachkraft (§7 (6) KiTaG) mit großer Freude an der Arbeit mit Kleinkindern
- motiviert für die Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen sowie räumlichen Konzeptes
- der kath. Kirche zugehörig und identifizieren sich mit dem Auftrag der kath. Kirche

Wir bieten

- ein verantwortungsvolles und spannendes Aufgabengebiet
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Anstellung gem. AVO-DRS, Vergütung S9

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Diese richten Sie bitte bis zum **08.05.2020** bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Zu konzeptionellen Fragen wenden Sie sich gerne an die Kindergartenleitung Fr. App: Tel.: 07374-2859, E-Mail: stclemens.betzenweiler@kiga.drs.de, Bewerbungsgespräche finden evtl. telefonisch statt.

Die Katholische Kirchengemeinde in **Betzenweiler** sucht für ihre neue Einrichtung zum **01.09.2020**

Fachkräfte für die Krippe gem. § 7 KiTaG (m/w/d)

(**zwischen 40 - 70%**, bitte geben Sie bei der Bewerbung Ihren gewünschten Arbeitsumfang an;
die Stellen sind zunächst für 2 Jahre befristet, eine unbefristete Stelle kann in Aussicht gestellt werden)

Die Einrichtung besteht aus einer Krippengruppe für 10 Kinder von 1-3 Jahren und wird im September neu eröffnet. Die Konzeption unseres Kindergartens St. Clemens dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Sie

- sind ein/e engagierte/n Fachkraft (§7 KiTaG) mit großer Freude an der Arbeit mit Kleinkindern
- sind motiviert für die Entwicklung und Umsetzung eines pädagogischen sowie räumlichen Konzeptes
- besitzen eine christliche Grundhaltung und identifizieren sich mit dem Auftrag der kath. Kirche

Wir bieten

- ein spannendes Aufgabengebiet mit tollen Familien
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Diese richten Sie bitte bis zum **08.05.2020** bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Zu konzeptionellen Fragen wenden Sie sich gerne an die Kindergartenleitung Fr. App: Tel.: 07374-2859, E-Mail: stclemens.betzenweiler@kiga.drs.de, Bewerbungsgespräche finden evtl. telefonisch statt.